

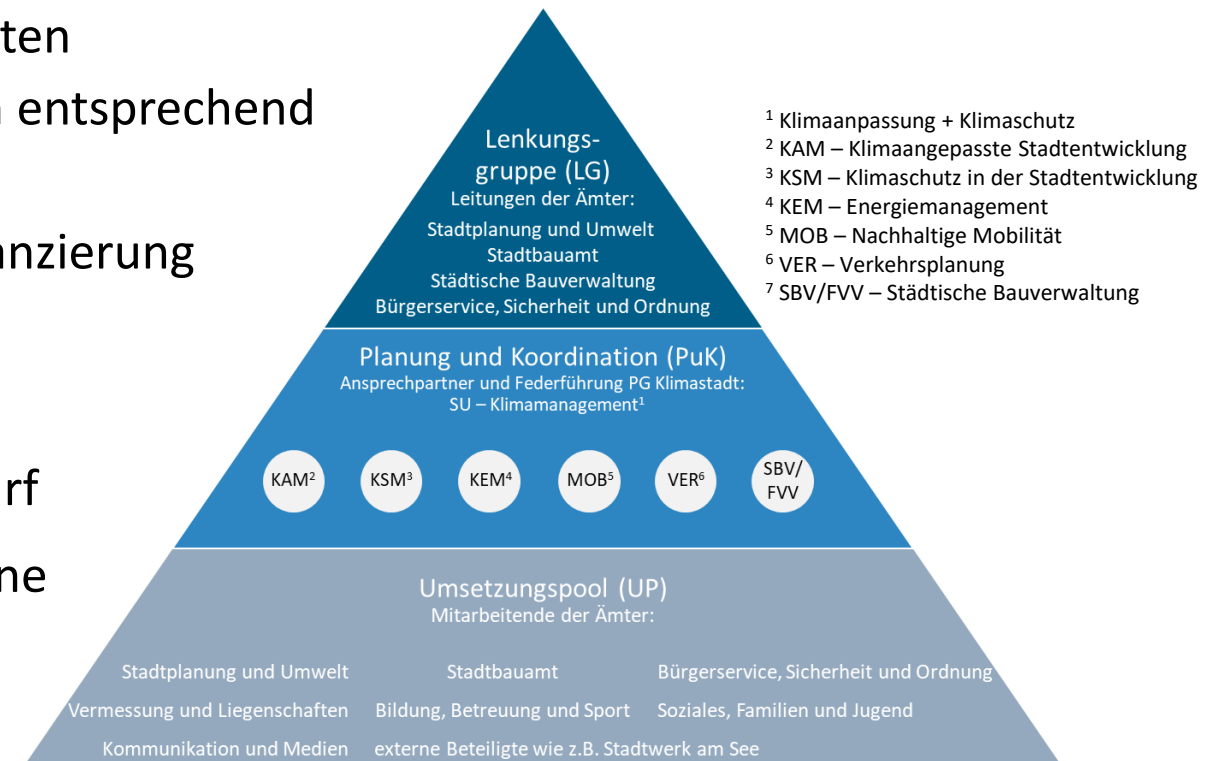
Grundsatzbeschluss – Häfler Klimamaßnahmenpaket

(Bewertung und Darstellung von Klimamaßnahmen im Haushalt)

PBU 11.03.2025

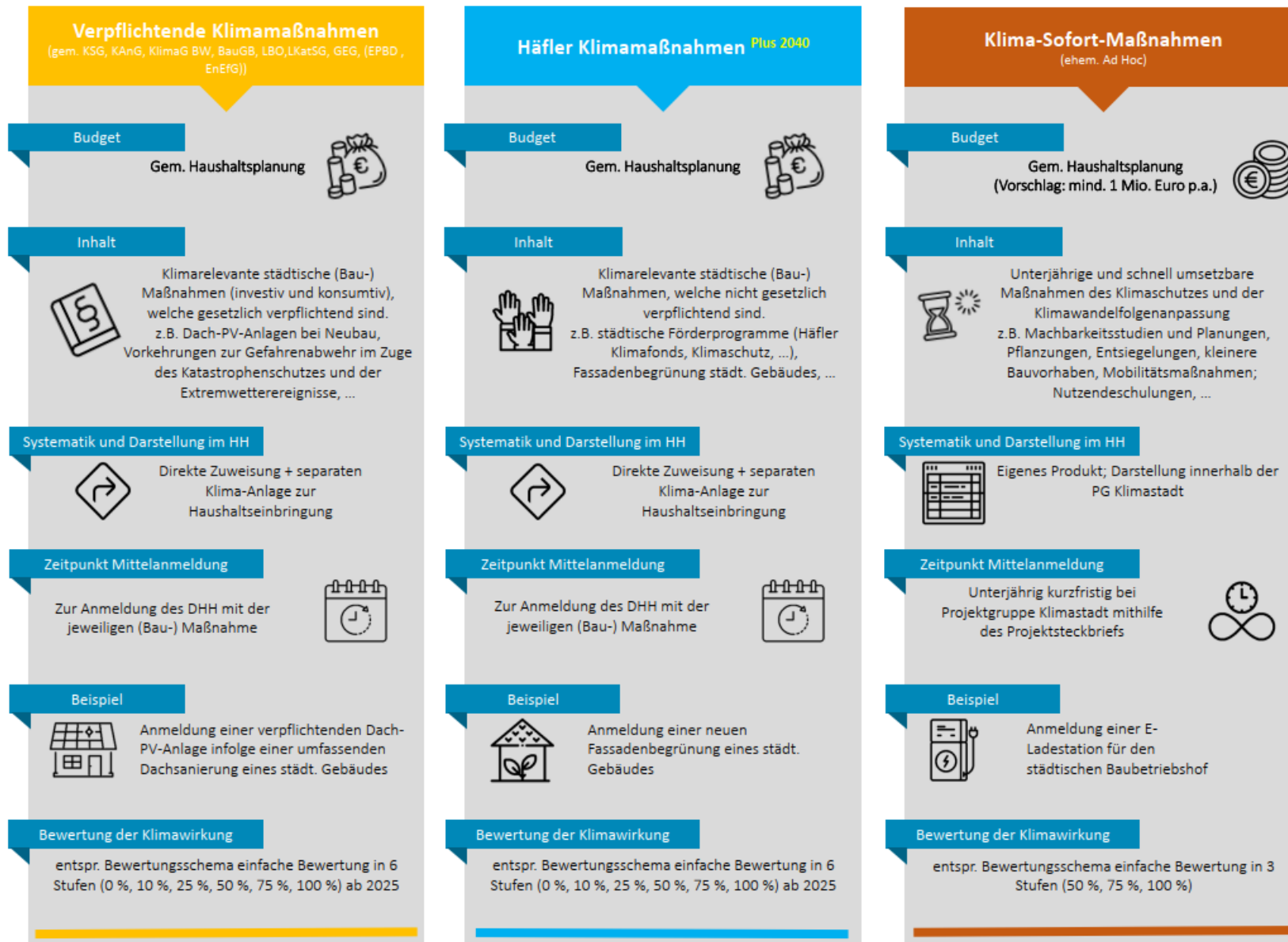
- gesondertes „Klimabudget“ seit DHH 2021/2022 (SV2021/V00278-1)
 - Mittel zur Finanzierung von klimabezogenen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung sowie von unterjährigen und kurzfristig verfügbaren Mitteln in einem Ad hoc-Budget
 - Verwaltung des Klimabudgets einschließlich des Ad-Hoc-Budgets erfolgte durch verwaltungsinterne „Projektgruppe Klimastadt“
 - Seit Einführung des Budgets haben sich die Anforderungen, die zu finanzierenden Inhalte und die Struktur der Projektgruppe Klimastadt weiterentwickelt, daher:
 - Beschluss zur Aufstellung von Richtlinien zur Verwendung des Klimabudgets inkl. externem Förderbudget im Rahmen des Maßnahmenplan „Friedrichshafen klimaneutral 2040“ (SV 2024 / V 00033)
- **Überführung des Klimabudget in das Häfler Klimamaßnahmenpaket**

- ämter- und dezernatsübergreifend und bildet das operative Arbeitsgremium zur Abstimmung zentraler Klimafragen
- Aufgaben Planungs- und Koordinationsgruppe (PuK):
 - Projekte in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung vorschlagen und Umsetzung der Projekte priorisieren und begleiten
 - Bewertung der Klimawirksamkeit von Projekten entsprechend der Matrix
 - Entscheidung eigenverantwortlich über die Finanzierung der Klima-Sofort-Maßnahmen
 - Regelmäßige Information der Lenkungsgruppe
- Aufgaben Lenkungsgruppe (LG): Steuerung bei Bedarf
- Aufgabe Umsetzungspool (UP): maßnahmenbezogene Arbeitsgruppen zur Umsetzung



Das Häfler Klimamaßnahmenpaket

Aufbau



Bewertungsmatrix

Maßnahme im Bereich ...		Prozentuale Anrechnung der Klimawirksamkeit der Gesamtkosten ¹	Erläuterung/Beispiele
Klimaschutz od. Klimaanpassung	dauerhaft positiver / hoher Wirkung	100%	Maßnahmen, die in erster Linie dem Ziel des Klimaschutzes oder der Klimawandelfolgenanpassung dienen und eine dauerhafte positive Wirkung ermöglichen, wie z.B. eine PV-Bedeckung oder eine Fassadenbegrünung eines kommunalen Gebäudes, Erstellung von klimabezogenen Alarmplänen
	anteilig positiver / mittlerer Wirkung	75%	Maßnahmen, welche vorwiegend einen positiven Effekt auf Klimaschutz oder Klimawandelfolgenanpassung ermöglichen, wie die Umgestaltung einer Straße, welche weiterhin dem MIV dient, jedoch aufgrund einer veränderten Aufteilung Raum für Fußgänger, Radverkehr und/oder öffentliches Grün bieten
		50%	
	gering positiver / geringer Wirkung	25%	Maßnahmen, welche nicht in erster Linie dem Klimaschutz/der Klimawandelfolgenanpassung dienen, aufgrund von verwendeter Materialien und Standards erfolgt jedoch trotzdem ein gesteigerter positiver Effekt im Bereich Klimaschutz oder Maßnahmen, die nur eine kurzfristig positive Wirkung ermöglichen, ggf. jedoch zu Lock-in-Effekten führen
		10%	
	keiner Wirkung	0%	

¹ Differenzierung erfolgt durch PuK Klimastadt

1. Der Umwandlung des „Klimabudgets“ in das „Häfler Klimamaßnahmenpaket“ und der Darstellung von klimabezogenen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2025 wird zugestimmt.
2. Der neuen Systematik mit der Unterteilung in verpflichtende Klimamaßnahmen, zusätzliche Maßnahmen (Häfler Klimamaßnahmen^{Plus2040}) und Klima-Sofort-Maßnahmen wird zur transparenten Darstellung der klimawirksam verplanten Mittel zugestimmt.
3. Die zugehörige Bewertungsmatrix zur Klimawirksamkeit wird zur Kenntnis genommen. Der Vorgehensweise hinsichtlich der Bewertung der Maßnahmen anhand der Matrix wird zugestimmt.

Stadt Friedrichshafen
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt
Riedleparkstraße 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon +49 7541 203-4641
umwelt@friedrichshafen.de
www.umwelt.friedrichshafen.de
www.klimastadt.friedrichshafen.de

Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand März 2025